

# Nachhaltige Produkte für die Rentenbezugsphase

Gedanken zur Produktgestaltung

- Alexander Kling
- 2. Kongress der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der  
Lebensversicherung
- online, 23. Juni 2022



# Nachhaltige Produkte für die Rentenbezugsphase

## Agenda

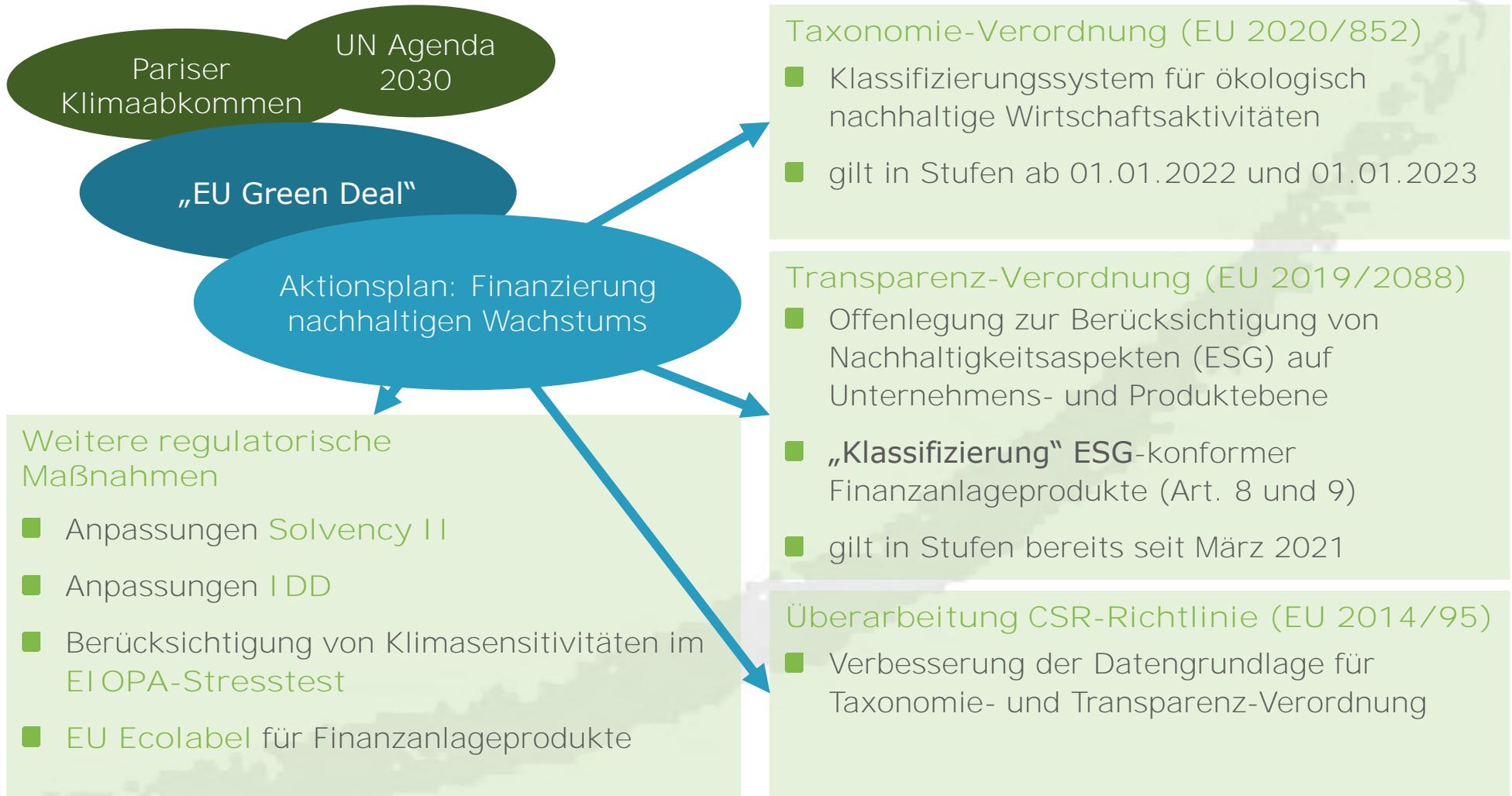
Regulatorisches Umfeld

Gedanken zur Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

# Regulatorisches Umfeld – EU

EU-Kommission, EIOPA



# Überarbeitung der IDD-Verordnung

## Überblick



### IDD

- Am **21. April 2021** hat die EU-Kommission die delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 zur Änderung der IDD-Verordnung und der POG-Verordnung vorgelegt (Verordnungen (EU) 2017/2358 und (EU) 2017/2359).
- anzuwenden ab **2. August 2022**
- Ziel der Überarbeitung ist es, dass **Nachhaltigkeitspräferenzen** in der **Zielmarktdefinition** eines Produktes sowie im **Beratungsprozess** berücksichtigt werden.
  - Dabei sollen Nachhaltigkeitspräferenzen **nicht über die persönlichen Anlageziele** des Kunden gestellt werden, insbesondere sollen im Beratungsprozess Nachhaltigkeitsziele erst nach den Anlagezielen besprochen werden.
  - Der Kunde soll seine **Nachhaltigkeitspräferenzen anpassen** können, falls kein passendes Produkt existiert.
    - Damit der Kunde nicht beeinflusst wird, soll nicht offengelegt werden, für welche Präferenzen Produkte vorhanden sind.
    - EIOPA diskutiert, wie unnötige Runden im Anpassungsprozess vermieden werden können.
  - Es soll **keinen „negativen Zielmarkt“** geben, sodass nachhaltige Produkte auch für Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenzen zugänglich bleiben.

# Überarbeitung der IDD-Verordnung

## Überblick



### Anpassungen an der IDD

#### ■ Nachhaltigkeitspräferenzen

- Kundenentscheidung, **ob und inwieweit** Folgendes in die Anlage einbezogen werden soll:
  - **Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen** (im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Taxonomie-VO)
  - **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen** (im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungs-VO, Beitrag zur Erfüllung eines Umweltziels)
  - **Ausschluss** der wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**
    - Bestimmung der qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen wird, durch den Kunden

#### ■ Nachhaltigkeitsfaktoren

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

# Nachhaltige Produkte für die Rentenbezugsphase

## Agenda

Regulatorisches Umfeld

Gedanken zur Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

# Nachhaltige Altersvorsorgeprodukte

## Unterscheidung in Anspar- und Rentenbezugsphase

### Nachhaltige Rentenversicherungsprodukte

- Welche vorvertraglichen Informationen sind zu erteilen, wenn Anspar- und Rentenbezugsphase unterschiedliche Nachhaltigkeitskriterien erfüllen?
  - siehe Frage 67 der unverbindlichen FAQ des GDV zur Transparenz-VO (EU) 2019/2088
    - Beispiel: fondsgebundenes Produkt (MOP) mit klassischer Rentenbezugsphase
      - Ansparphase: Anlageoptionen streben eine nachhaltige Investition an (Art. 9 Offenlegungs-VO)
      - Rentenbezugsphase: Anlage im Sicherungsvermögen, welches die Kriterien von Art. 8 Offenlegungs-VO erfüllt
    - Laut GDV wäre es denkbar, dass die Informationen auf der Ebene des Versicherungsprodukts in Anspar- und Rentenphase aufgeteilt werden.
  - Nachhaltigkeit des Sicherungsvermögens mit Beginn der Rentenphase ausreichend?

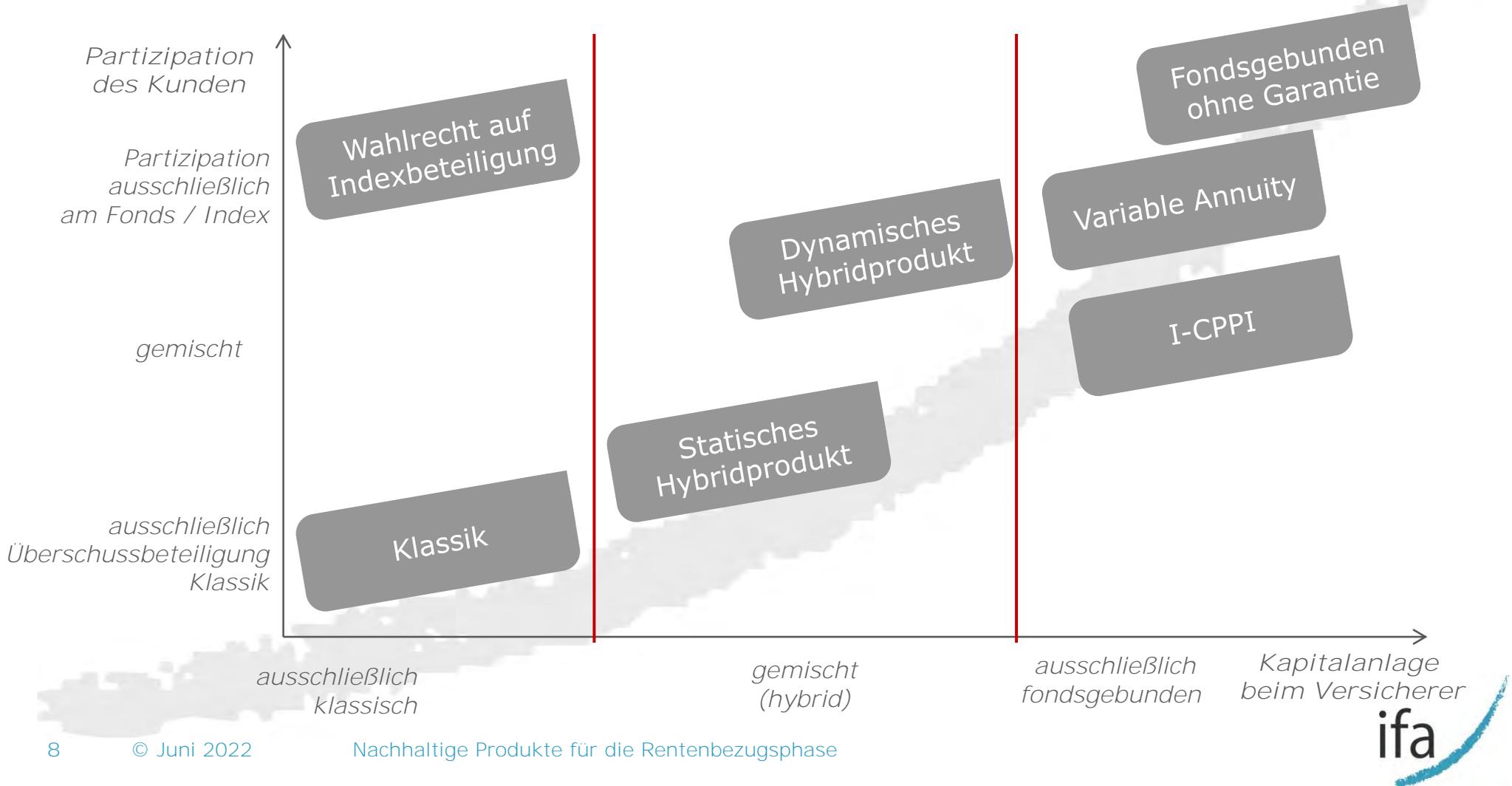


Im Folgenden liegt der Fokus auf der Gestaltung der [Rentenbezugsphase](#).

# Produktgestaltung in der Ansparphase

## Konstruktion von Altersvorsorgeprodukten

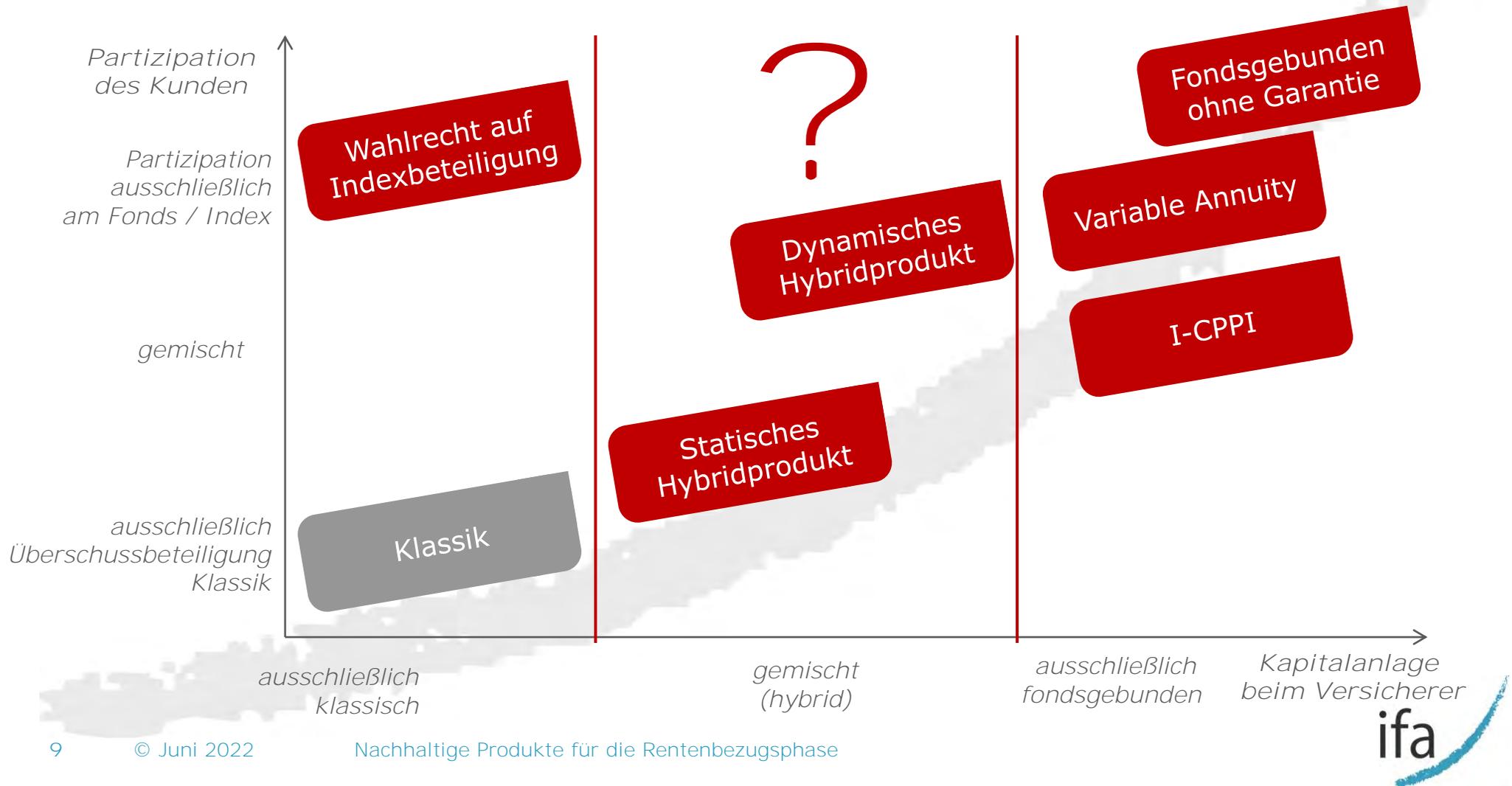
Kapitalanlage beim Versicherer und Partizipation aus Kundensicht



# Produktgestaltung in der Rentenphase

## Konstruktion von Altersvorsorgeprodukten

Kapitalanlage beim Versicherer und Partizipation aus Kundensicht



# Produktgestaltung in der Rentenphase

## Klassisch oder innovativ?

### Kapitalmarktnahe Rentenbezugsphasen

- Grundsätzlich sind alle Konzepte aus der Ansparphase **auf die Rentenbezugsphase übertragbar**.
  - vergleichbare Anlageoptionen in beiden Phasen möglich
  - ggf. keine Unterscheidung zwischen Anspar- und Rentenbezugsphase für die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien notwendig

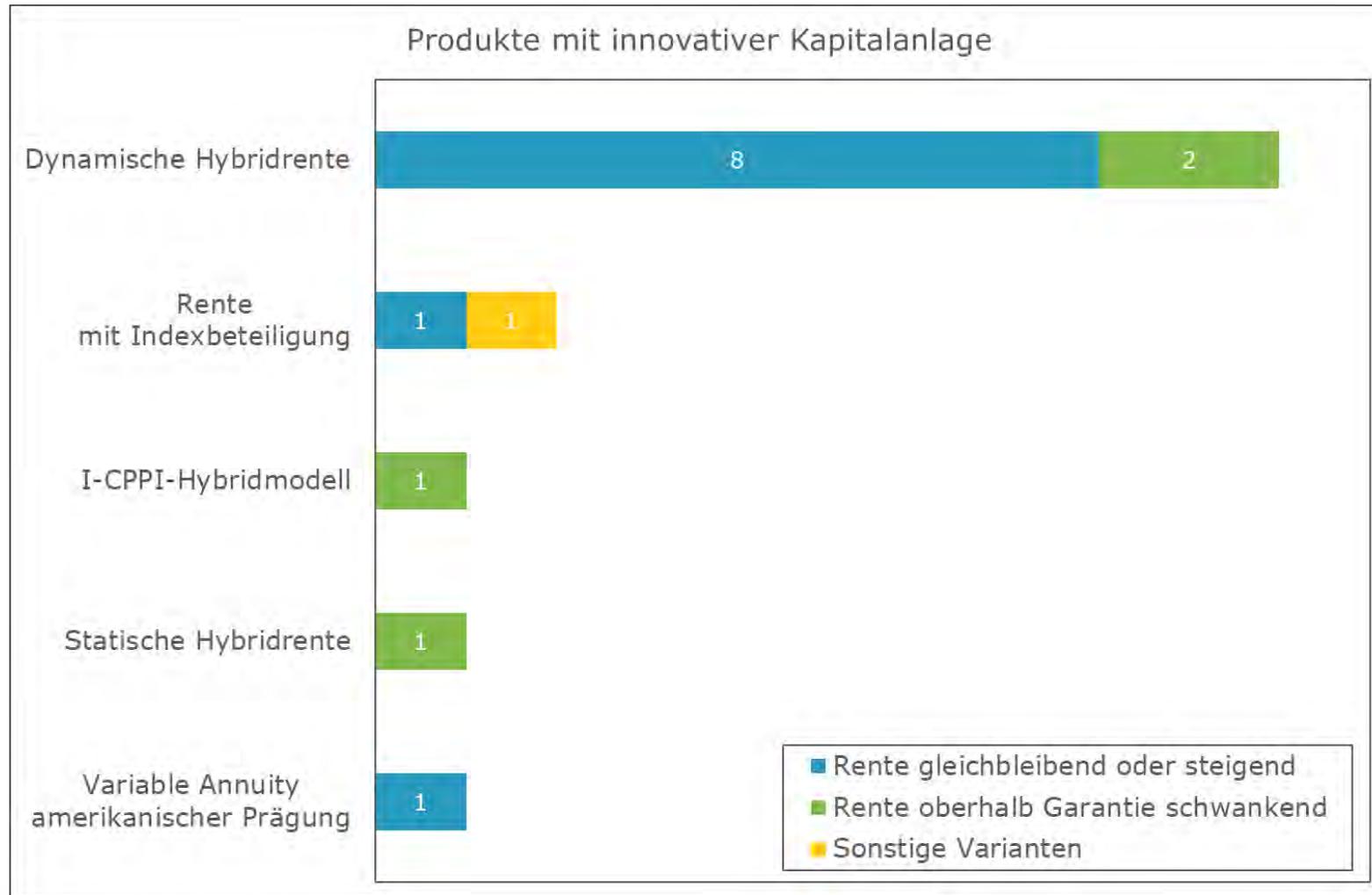
### Marktüberblick über **innovative** Rentenbezugsphasen in der Lebensversicherung

- kostenloser Download unter [www.ifa-ulm.de/innovative-renten](http://www.ifa-ulm.de/innovative-renten)



# Innovative Rentenbezugsphasen in der Lebensversicherung

## Produkte mit innovativer Kapitalanlage



13 Anbieter

15 Produkte

# Innovative Rentenbezugsphasen in der Lebensversicherung

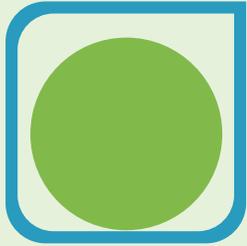
## Produkte mit innovativer Kapitalanlage

- Rente gleichbleibend oder steigend
- Rente oberhalb Garantie schwankend
- Sonstige Varianten

Anbieter und Produkt	Kapitalanlagemodell
Alte Leipziger: ALfonds – Fondsrente mit Garantien	Dynamische Hybridrente
AXA: Rentenversicherung mit Auszahlphase Performance	Rente mit Indexbeteiligung
AXA: Rentenversicherung mit Auszahlphase Performance Flex	Rente mit Indexbeteiligung
Canada Life: GARANTIE INVESTMENT RENTE	Variable Annuity
Continentale: Investmentorientierter Rentenbezug	Dynamische Hybridrente
Feuersozietät: SofortRente Invest Chance	Dynamische Hybridrente
HDI Leben: Flexibler fondsgebundener Rentenbezug	Statische Hybridrente
Saarland Versicherungen: SofortRente Invest Chance	Dynamische Hybridrente
SIGNAL IDUNA: SIGNAL IDUNA Global Garant Invest – SIGGI	Dynamische Hybridrente
Swiss Life: Fondsgebundener Rentenbezug für Swiss Life Investo und Swiss Life Maximo	I-CPPI-Hybridmodell
Versicherungskammer Bayern: SofortRente Invest Chance	Dynamische Hybridrente
Volkswohl Bund: Fondsgebundene Rentenphase	Dynamische Hybridrente
VPV: Flexible Rente der VPV Freiheits-Rente	Dynamische Hybridrente
VPV: Flexible Rente des VPV Zukunftsplans	Dynamische Hybridrente
Württembergische: Fondsgebundene Verrentung	Dynamische Hybridrente

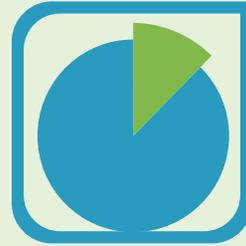
# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Überblick



Alle Bausteine sind **vollständig nachhaltig**

- **vollständig nachhaltige** Kapitalanlage im klassischen Sicherungsvermögen
- Verwendung nachhaltiger Indizes möglich
- Verwendung nachhaltiger Fonds möglich



Klassische Bausteine sind **teilweise nachhaltig**

- **nur teilweise nachhaltige** Kapitalanlage im klassischen Sicherungsvermögen
- Verwendung nachhaltiger Indizes möglich
- Verwendung nachhaltiger Fonds möglich



Klassische Bausteine sind **nicht nachhaltig**

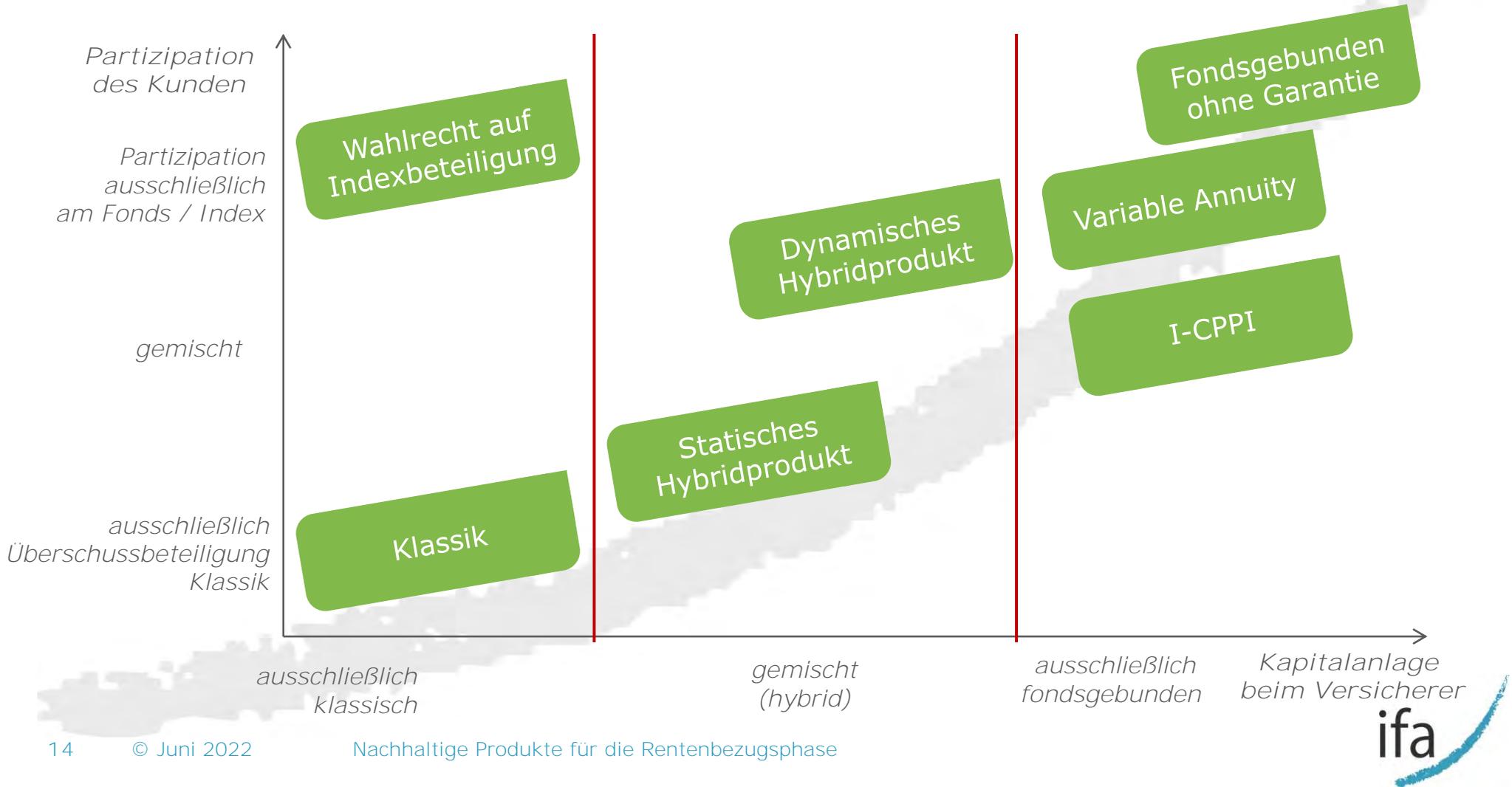
- Kapitalanlage im klassischen Sicherungsvermögen gilt generell als **nicht nachhaltig**
- Verwendung nachhaltiger Indizes möglich
- Verwendung nachhaltiger Fonds möglich

# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Gedanken zur Produktgestaltung



Alle Bausteine sind vollständig nachhaltig



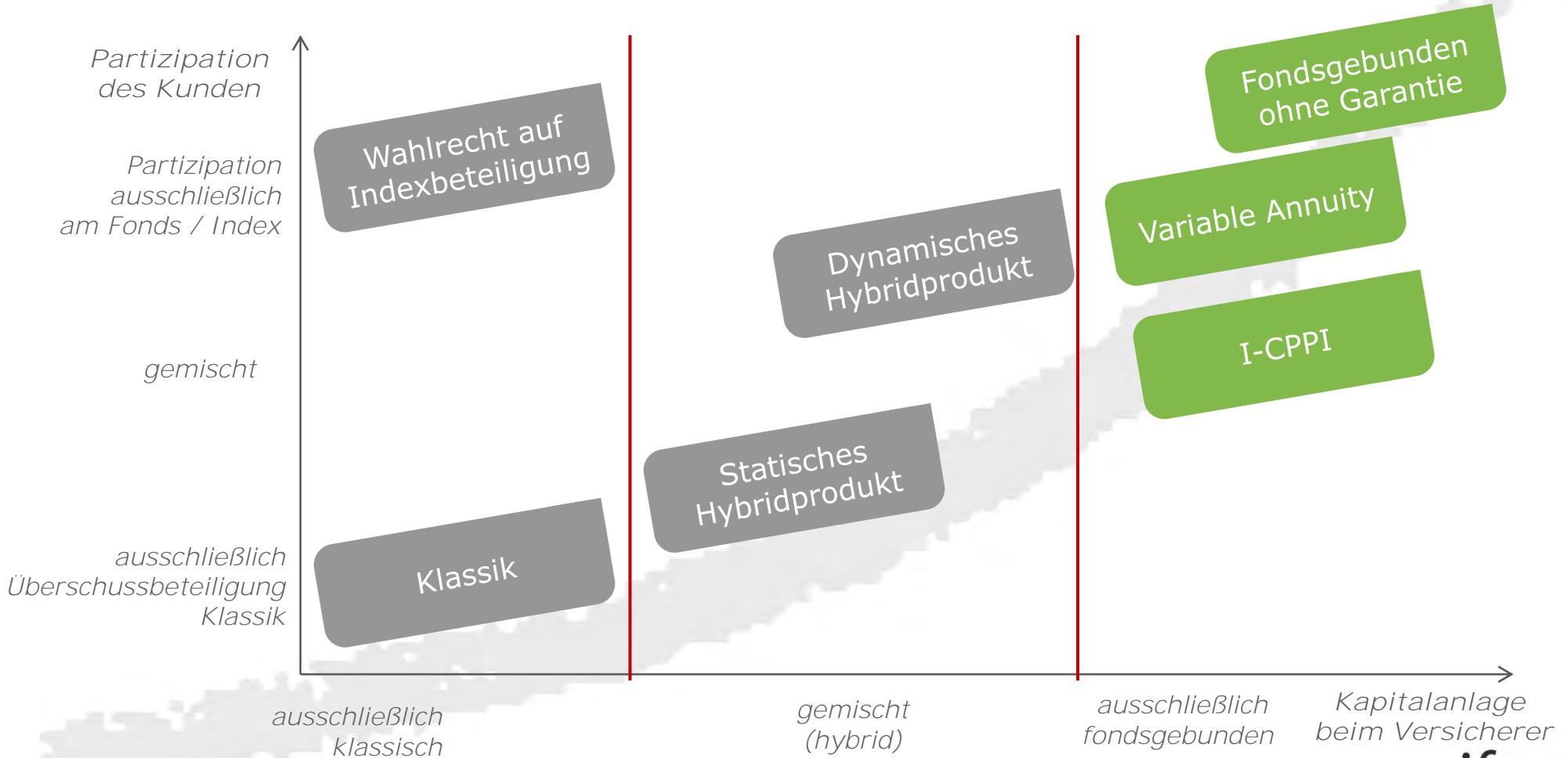
# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Gedanken zur Produktgestaltung



Kundenwunsch:  
100% nachhaltig

Klassische Bausteine sind nicht oder nur teilweise nachhaltig



# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Gedanken zur Produktgestaltung



Kundenwunsch:  
100% nachhaltig

Klassische Bausteine sind **nicht oder nur teilweise nachhaltig**

- Produktgestaltung einer **rein fondsgebundenen Rentenbezugsphase**
- Einfachstes Produkt: **Anteilsrente**
  - Die Rente beträgt den Euro-Gegenwert einer konstanten (oder wahlweise um x% fallenden) Anzahl von Fondsanteilen.
    - Die Höhe der Anfangsrente entspricht i.W. einer volldynamischen klassischen Rente mit Rechnungszins x%.
  - Zu jedem Rentenzahlungstermin wird der Anteilspreis festgestellt und der entsprechende Eurobetrag der Rentenzahlung ermittelt.
  - Die Rentenhöhe schwankt also mit dem Wert der entsprechenden Anteile.
  - **keine Ertragsanteilbesteuerung**
    - (Kriterium „gleich bleibend oder steigend“ nicht erfüllt)
- fondsgebundene Rentenbezugsphase **mit Sicherheit ohne Garantie**
  - Einbau von Puffern zur Reduktion der Häufigkeit oder des Ausmaßes von Rentenanpassungen
  - Volatilitätsmanagement
  - Life-Cycle-Management
- **Variable Annuities**
  - nachhaltiges Hedgeportfolio beim Versicherer notwendig?
- **I-CPPI**
  - Nachhaltigkeit auch in der sicheren Anlage notwendig

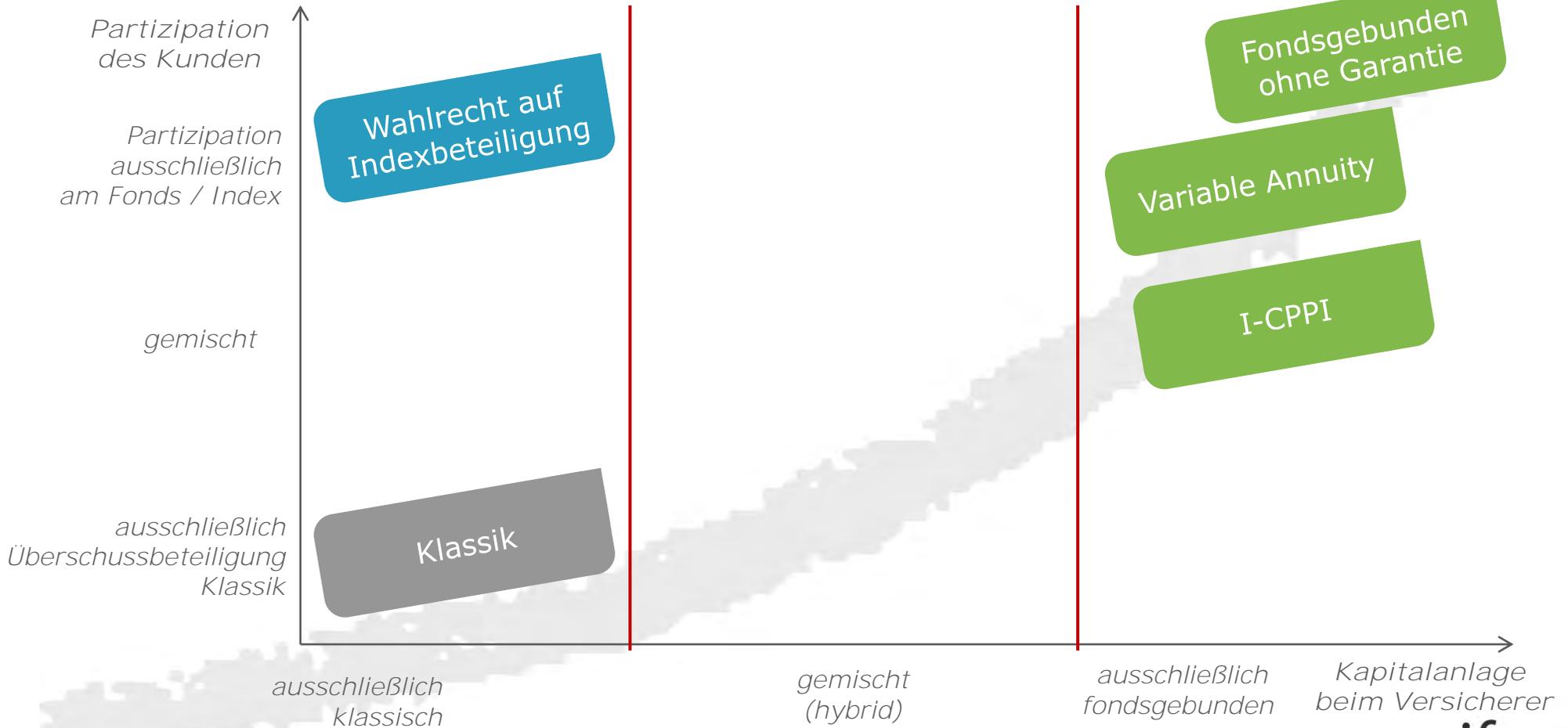
# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Gedanken zur Produktgestaltung



Kundenwunsch:  
50% nachhaltig

Klassische Bausteine sind nicht oder nur teilweise nachhaltig



# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Gedanken zur Produktgestaltung



Kundenwunsch:  
50% nachhaltig

### Produkte mit Wahlrecht auf Indexbeteiligung

- Kapitalanlage im klassischen Sicherungsvermögen
- Erträge des klassischen Sicherungsvermögens werden getauscht gegen eine Partizipation an einem Index.

Jahresanfang

10.000 EUR  
Deckungskapital  
ÜB = 2%  
200 Euro

Bank  
(kauft Option in  
Höhe von 200  
EUR)

Jahresende

Indexperformance/  
Rendite

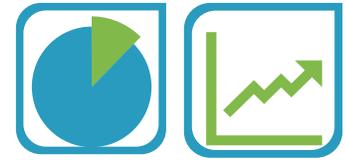
Gutschrift an den  
Kunden



Was, wenn die Investition im Sicherungsvermögen nur zu 40% nachhaltig ist, der Index vollständig?

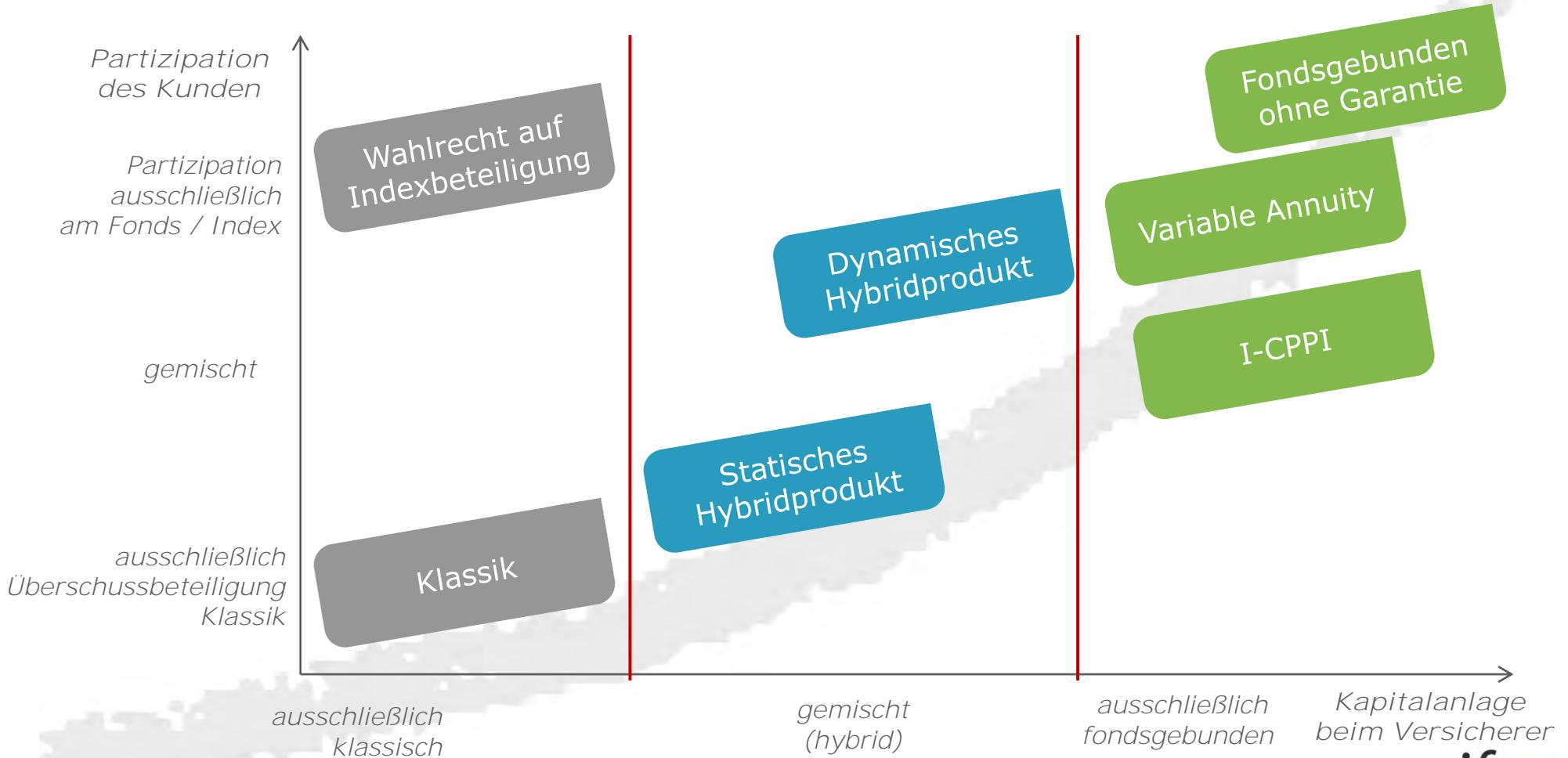
# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

## Gedanken zur Produktgestaltung



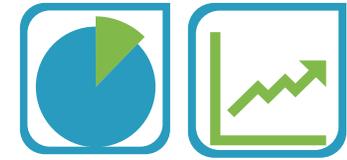
Kundenwunsch:  
50% nachhaltig

Klassische Bausteine sind nicht oder nur teilweise nachhaltig



# Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

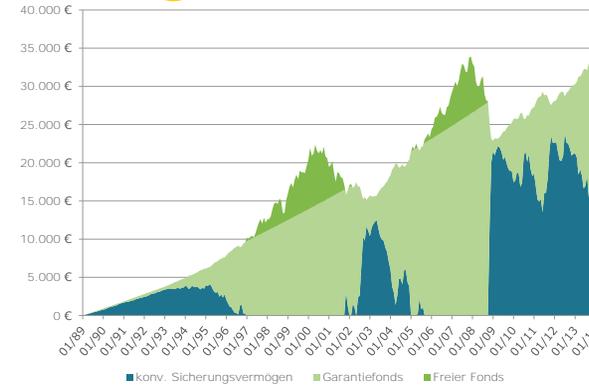
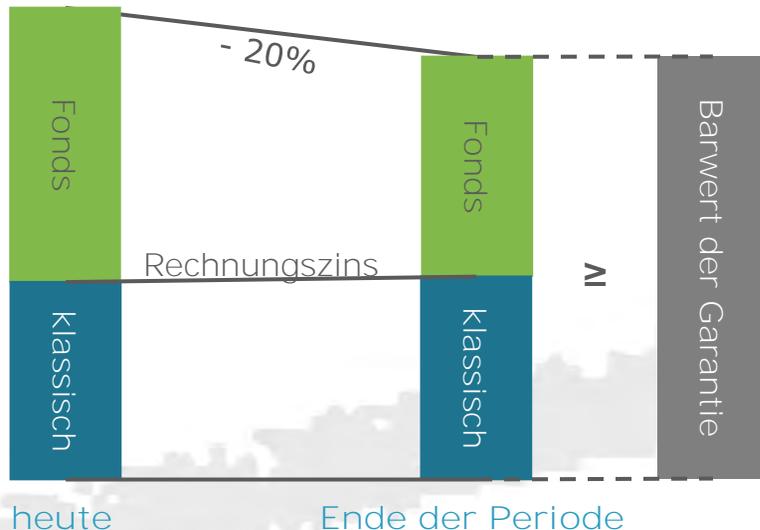
## Gedanken zur Produktgestaltung



Kundenwunsch:  
50% nachhaltig

### Hybridprodukte in der Rentenphase

- Festlegung einer garantierten Rentenleistung
- Kalkulation des Barwerts der garantierten Rentenleistung
- Aufteilung des Guthabens
  - statisch: Barwert der Garantie vollständig klassisch
  - oder dynamisch



- Sicherstellung einer **Mindestinvestitionsquote von 50%** in nachhaltigen Anlagen?
  - ggf. Festlegung von Mindestinvestitionen in Fonds notwendig
    - für statische Hybridprodukte Anfangsinvestition über Höhe des Garantieniveaus steuerbar
    - auch für dynamische 3-Topf-Hybridprodukte grundsätzlich möglich
  - ggf. Chance zur Erhöhung der Akzeptanz von Produkten mit geringeren Garantien

# Nachhaltige Altersvorsorgeprodukte

## Agenda

Regulatorisches Umfeld

Gedanken zur Gestaltung einer nachhaltigen Rentenbezugsphase

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Kontaktdaten

Beratungsangebot

Formale Hinweise

# Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

## Kontaktdaten

Dr. Alexander Kling  
+49 (731) 20 644-242  
a.kling@ifa-ulg.de



# Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

## Beratungsangebot

Life



Produktentwicklung  
Biometrische Risiken  
Zweitmarkt

Non-Life



Produktentwicklung  
und Tarifierung  
Schadenreservierung  
Risikomodellierung

Health



Aktuarieller  
Unternehmenszins  
Leistungsmanagement

**Actuarial  
Consulting**

Solvency II ▪ Embedded Value ▪ Asset-Liability-Management  
ERM ▪ wert- und risikoorientierte Steuerung ▪ Data Analytics

Projektmanagement ▪ Markteintritt ▪ Bestandsmanagement ▪ strategische Beratung

**Actuarial  
Services**

aktuarielle Großprojekte ▪ aktuarielle Tests  
Überbrückung von Kapazitätsengpässen

Research



Aus- und  
Weiterbildung



... weitere Informationen  
unter [www.ifa-ulm.de](http://www.ifa-ulm.de)

- Dieses Dokument ist in seiner Gesamtheit zu betrachten, da die isolierte Betrachtung einzelner Abschnitte möglicherweise missverständlich sein kann. Entscheidungen sollten stets nur auf Basis schriftlicher Auskünfte gefällt werden. Es sollten grundsätzlich keine **Entscheidungen auf Basis von Versionen dieses Dokuments getroffen werden, welche mit „Draft“ oder „Entwurf“ gekennzeichnet** sind. Für Entscheidungen, welche diesen Grundsätzen nicht entsprechen, lehnen wir jede Art der Haftung ab.
- Dieses Dokument basiert auf unseren Marktanalysen und Einschätzungen. Wir haben diese Informationen vor dem Hintergrund unserer Branchenkenntnis und Erfahrung auf Konsistenz hin überprüft. Eine unabhängige Beurteilung bzgl. Vollständigkeit und Korrektheit dieser Information ist jedoch nicht erfolgt. Eine Überprüfung statistischer bzw. Marktdaten sowie mit Quellenangabe gekennzeichnete Informationen erfolgt grundsätzlich nicht. Bitte beachten Sie auch, dass dieses Dokument auf Grundlage derjenigen Informationen erstellt wurde, welche uns zum Zeitpunkt seiner Erstellung zur Verfügung standen. Entwicklungen und Unkorrektheiten, welche erst nach diesem Zeitpunkt eintreten oder offenkundig werden, können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Auswirkungen einer möglichen neuen Aufsichtspraxis.
- Unsere Aussagen basieren auf unserer Erfahrung als Aktuare. Soweit wir bei der Erbringung unserer Leistungen im Rahmen Ihrer Beratung Dokumente, Urkunden, Sachverhalte der Rechnungslegung oder steuerrechtliche Regelungen oder medizinische Sachverhalte auslegen müssen, wird dies mit der angemessenen Sorgfalt, die von uns als professionellen Beratern erwartet werden kann, erfolgen. Wenn Sie einen verbindlichen Rat, zum Beispiel für die richtige Auslegung von Dokumenten, Urkunden, Sachverhalten der Rechnungslegung, steuerrechtlichen Regelungen oder medizinischer Sachverhalte wünschen, sollten Sie Ihre Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Experten konsultieren.
- Dieses Dokument wird Ihnen vereinbarungsgemäß nur für die innerbetriebliche Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe – auch in Auszügen – an Dritte außerhalb Ihrer Organisation sowie jede Form der Veröffentlichung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir übernehmen keine Verantwortung für irgendwelche Konsequenzen daraus, dass Dritte auf diese Berichte, Ratschläge, Meinungen, Schreiben oder anderen Informationen vertrauen.
- Jeglicher Verweis auf ifa in Zusammenhang mit diesem Dokument in jeglicher Veröffentlichung oder in verbaler Form bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für jegliche verbale Informationen oder Ratschläge von uns in Verbindung mit der Präsentation dieses Dokumentes.